

Bekanntmachung **der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit §§ 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 09.10.2025 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 03.11.2025

bis 14.11.2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Tarmstedt, den 16.10.2025


- Moje -
Samtgemeindebürgermeister